

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 09.12.2014

Raum: Ratssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:48 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2014/212
- 6 Gebührensatzsatzung 2015 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2014/141A
- 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2014/213
- 8 Auswirkung einer möglichen Anhebung der Ortssteuern
Vorlage: 2014/206
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 2014/155A
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16.00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Bürgermeister von Essen regt an, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu beraten und im Anschluss separat über die jeweiligen Punkte abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2014

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10.11.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rastede

Vorlage: 2014/212

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die Kosten der Oberflächenentwässerung, die Gebührenkalkulation, die statistischen Daten zur Flächenerhebung sowie einige Beispiele bezüglich der Verteilung der Gebührenlast. Er weist ferner mittels einer vorab verteilten Tischvorlage drauf hin, dass in der Satzung (Anlage 1 zu Vorlage 2014/212) noch einige redaktionelle Anpassungen eingeflossen sind.

Frau Lamers signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag und weist insbesondere darauf hin, dass die Gebühr gerechterweise nach dem Verursacherprinzip erhoben werden soll und damit künftig nicht mehr die Allgemeinheit die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers tragen muss. Im Übrigen bemerkt sie, dass die Gebühr mit 0,20 Euro je Quadratmeter versiegelte Fläche am unteren Ende der vorab geschätzten Skala liegt, ein Eigentümer eines durchschnittlichen Einfamilienhauses mit einer verhältnismäßig geringen Gebührenlast von 40 Euro pro Jahr belastet wird und der Nettoertrag mit 330.000 Euro eine Punktlandung hinsichtlich der vorab geschätzten Gebühreneinnahme darstellt.

Herr Segebade spricht sich ebenfalls uneingeschränkt für die neue Niederschlagswassergebühr aus und bemerkt ergänzend, dass die mit 91 Prozent außergewöhnlich hohe Rücklaufquote bei den Erhebungsbögen für eine breite Akzeptanz spricht und das es richtig ist, die erheblichen Kosten für die Oberflächenentwässerung nicht aus allgemeinen Steuergeldern zu finanzieren, sondern nach dem Verursacherprinzip zu verteilen.

Frau Langhorst schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers und Herrn Segebade ausdrücklich an.

Herr Bohmann hinterfragt vor dem Hintergrund, dass die laufenden Kosten für die Oberflächenentwässerung weiter auf mittlerweile rund 220.000 Euro gestiegen sind, ob und inwieweit mittelfristig mit einer Reduzierung zu rechnen ist.

Herr Henkel weist drauf hin, dass mit der teilweise umfangreichen Unterhaltung und Instandsetzung der Regenwasserkanalisation hausintern qualifizierte Bauingenieure beschäftigt sind und obendrein externe Fachbüros Arbeiten erledigen müssen, sodass allein schon aufgrund der Personalkostenentwicklung kaum eine nennenswerte Reduzierung möglich scheint.

Beschlussempfehlung:

1. Der dem Rat vorgelegten Kalkulation für Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rastede gem. Anlage 2 wird zugestimmt.

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, zukünftig Gebühren für ihre zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.

Als Bemessungsmaßstab werden die überbauten und befestigten Grundstücksflächen herangezogen, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind. 1 m² gilt als eine Berechnungseinheit.

Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von 1 Jahr berücksichtigt. Somit liegen die Haushaltsplanansätze des Jahres 2015 zugrunde.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 4 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 3% berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten, basierend auf dem Anlagenachweis des Jahres 2012 und ergänzt um die Zugänge 2013 bis 2015, zugrunde gelegt.

Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den laufenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung enthalten ist, wird gemäß dem (aktuellen) Verhältnis der überbauten und befestigten Flächen zu den gewichteten Verkehrsflächen festgelegt und beträgt derzeit 22,0 %.

Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den kalkulatorischen Kosten der Niederschlagswasserkanäle sowie Regenwasserrückhaltebecken enthalten ist, wird auf 50% festgelegt gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983.

Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Den Prognosen zu den überbauten und befestigten Flächen des Jahres 2015 wird zugestimmt.

Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden erstmalig ab dem 01.01.2015 von der Gemeinde Rastede erhoben. Daher sind in der Gebührenkalkulation keine Kostenüber- bzw. unterdeckungen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rastede gem. Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
3. Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend ergänzt, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigung“ der Gebührensatz ab 2015 wie folgt festgelegt wird:

Gebührensatz für die Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigung“

Der Gebührensatz beträgt 0,20 Euro je m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Gebührensatzsatzung 2015 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2014/141A

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2014/141A beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser, die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr und die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser

Vorlage: 2014/213

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Auswirkung einer möglichen Anhebung der Ortssteuern
Vorlage: 2014/206

Sitzungsverlauf:

Bereits bei der Feststellung der Tagesordnung wurde einvernehmlich geregelt, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 bei der Aussprache zum Themenkomplex „Steuern und Haushalt“ zusammengefasst werden sollen.

Insofern wird auf die Beratung mit den entsprechenden Ausführungen unter TOP 9 verwiesen.

Beschluss:

Der Bericht über Auswirkungen der möglichen Anhebung der Ortssteuern wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Vorlage: 2014/155A

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel erläutert anhand einiger Folien (Anlage 2 zur Niederschrift) die im Rahmen der jüngsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünschten Auswirkungen einer möglichen Steueranhebung. Darüber hinaus erklärt er mittels einer Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) den aktuellen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, wobei er insbesondere darauf hinweist, dass der Haushalt auch in der vorliegenden Fassung ausgeglichen ist, jedoch geringere Ansätze bei der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen eingearbeitet werden mussten. Kompensiert werden die Einnahmeausfälle unter anderem durch eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie ein erwarteter weiterer Zuwachs bei der Gewerbesteuer. Er führt weiter aus, dass einige Korrekturen im Investitionsbereich - beispielsweise bei der vorgesehenen Baulanderschließung in Hahn-Lehmden und Rastede (siehe ebenfalls Anlage 3) - erfolgt sind, sodass letztendlich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 400.000 Euro von 11.868.950 auf 11.468.950 Euro sowie die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit von 7.214.681 auf 6.814.681 Euro reduziert werden konnten.

Bürgermeister von Essen legt dar, dass von der Verwaltung ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wurde, der erhebliche Kürzungen in wichtigen Bereichen und gleichzeitig äußerst positive Einnahmeansätze aufweist. Darüber hinaus sind erhebliche Finanzmittel aufgrund tarifvertraglicher Regelungen gebunden, sodass sich die Frage stellt, ob der vorliegende Haushaltsplanentwurf noch zukunftsorientiert ist und ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

Frau Langhorst gibt zu verstehen, dass die augenscheinlich vorhandenen strukturellen Probleme sich weiter verstetigen werden, sodass jetzt Handlungsbedarf besteht, um die gegenwärtige Infrastruktur dauerhaft und im guten Zustand erhalten zu können. Darüber hinaus stehen Projekte wie die Dorferneuerung, die weitere energetische Sanierung der Schulgebäude und die Instandsetzung der Straßen im Fokus, die derzeit nicht durchfinanziert sind, sodass der Rat noch einmal genau überlegen sollte, ob eine begründete Einnahmeverbesserung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam ist. Sie weist abschließend darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Falle einer Steuererhöhung eine gleichmäßige Anpassung favorisiert und die zusätzlichen Finanzmittel in für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbare Infrastrukturprojekte fließen müssen.

Frau Lamers erinnert daran, dass die CDU-Fraktion im Rahmen der Fachausschussberatung immer wieder betont hat, dass vor einer Entscheidung verlässliches Zahlenmaterial vorliegen muss, bevor ein Abgleich mit der Prioritätenliste der Fraktion erfolgen kann. Vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Orientierungsdaten leider keine Mehreinnahmen prognostizieren, ist die Fraktion zu der Auffassung gekommen, dass ein weiteres Aufschieben von wichtigen Maßnahmen keine Lösung darstellt und Probleme damit nur in die Zukunft verlagert werden. Sie erinnert daran, dass zuletzt 2003 eine Steuererhöhung vorgenommen werden musste, da damals der Haushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Um nicht abermals in diese prekäre Haushaltslage zu gelangen, ist es erforderlich, die Zeichen der Zeit rechtzeitig zu erkennen, sodass die CDU-Fraktion vorschlägt und zugleich beantragt, die Steuerhebesätze gleichmäßig um 15 Prozentpunkte anzuheben und die damit einhergehenden Mehreinnahmen in Höhe von

rund 500.000 Euro in die Bereiche Straßen (+ 200.000 Euro), Schulen (+ 100.000 Euro) und bauliche Unterhaltung (+ 200.000 Euro) zu investieren. Darüber hinaus sollten auch die Vergnügungs- und Hundesteuern zu gegebener Zeit im kommenden Jahr näher betrachtet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Herr Segebade erklärt für die SPD-Fraktion, dass es nach 11 Jahren und vor dem Hintergrund der stetig steigenden finanziellen Risiken angezeigt ist, eine Überprüfung der Steuerhebesätze vorzunehmen, um die Gefahr des Stillstandes beziehungsweise des Rückschritts in der Gemeindeentwicklung zu bannen. Ebenso wie seine Vorredner spricht er sich dafür aus, über eine gleichmäßige Anpassung nachzudenken und im kommenden Jahr auch die Vergnügungs- und Hundesteuern näher zu betrachten, wobei er betont, dass eine abschließende Entscheidung in der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung aufgrund der noch ausstehenden Fraktions-sitzung noch nicht möglich ist. Hinsichtlich einer möglichen Prioritätensetzung sieht er ebenfalls die Schulen, Straßen und die bauliche Unterhaltung im Mittelpunkt, wobei auch die Ausgestaltung der Bibliothek nicht ins Hintertreffen gelangen darf.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst über den von der CDU-Fraktion ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden um jeweils 15 Prozentpunkte erhöht und für das Haushaltjahr 2015 wie folgt festgesetzt:
 - 1.) Grundsteuer A 295 v.H.
 - 2.) Grundsteuer B 315 v.H.
 - 3.) Gewerbesteuer 325 v.H.
2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2015 werden unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 aufgeführten Hebesätze angepasst.
3. Das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2015 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	3
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 11

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16:48 Uhr.